

Lichtensteiner Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schmid, Hoh, Sonnenburg, St. Ulrich, Schmidholz, Steinen, Riedhof, Ortmannsdorf, Willen St. Ulrich, St. Jacob, St. Michael, Langendorf, Thurn, Niedermühle, Schönbühl und Litschau

Wmtsblatt für das Regl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Stadtzeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

67. Jahrgang.

Mr. 271.

Sonntagsausgabe
im Amtsgerichtsbezirk

Freitag, den 23. November

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

1917.

**Blättert Blatt erscheint täglich, außer Sonn-
tag, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 2 Mf. 10 Pf., durch
die Post bezogen 2 Mf. 50 Pfennig. Einzelne Nummern 10 Pf. Abstellungen nehmen außer der Geschäftsstelle in Lichtenstein, Wihl. Oberstraße 5 b,
alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten sowie die Postträger entgegen. Anserate werden die fünfseitige Grundseite mit 15, für auswärtige
Unterläden mit 20 Pf. berechnet. Belegzeiten ab 3. Um amtlichen Teile legt die zweiseitige Seite 45 Pf. Unterlagen-Annahme bis vormittags 10 Uhr.
Bezugsrecht-Wischlitz Nr. 7.**

Lebensmittelversorgung in Lichtenstein.

Karoffeln auf Wochenliste für die nächsten 14 Tage.

Mittwoch, den 26. November von 8 bis 12 Uhr im Kartoffel-
lokal an der Glauchauer Str. Karte 10 Pf. = 80 Pf. und grüne
Karte 14 Pf. = 1.12 Pf. Bezahlung vorher im Lebensmittelamt.

Verkauf lebender Karpen.

Freitag, nachm. von 3 Uhr ab auf Wochentagsliste Abchnitt F 1
auf die Karte 1/2 Pf. = 1.20 Mf. bei Schuhwerk Reichertz Nr. 145 bis
205 bei Schuhwerk Gobell Nr. 206 bis 260

Margarine

Freitag auf Sandesstallerie Nr. 872-1304 Abchnitt Q, Nr. 1305-Gabe
und 1-871 Abchnitt R, I-XXXII und Zahlstufen Abchnitt R. Auf den
Karte 85 gr = 34 Pf.

Kuhmilchversorgung der Stadt Lichtenstein.

I. Ausländischer Verkauf der Kuh- und Margarmilch an die Ver- braucher in der Milchfäche.

Um eine möglichst gerechte Verteilung auf die Bedürftiger zu gewährleisten, wird die Milch (Vollmilch und Margarmilch) häufig nur noch in der städtischen Milchfäche verkauft. Ein unmittelbarer Verkauf an die Verbraucher durch Milchhändler oder Milcherzeuger ist nicht mehr stattfindet.

Es ist in Aussicht genommen, die Milch, je nach dem Grade des Bedürfnisses, in der Milchfäche, in der Welt am die Verbraucher zu verkaufen, wie es die vorhandenen Milchstände zulassen. Der Verkauf wird wahrscheinlich so eingerichtet, dass an den Vormittagen fliegende Mütter, schwangere Frauen und Kinder und an den Nachmittagen Frauen und Personen von mehr als 65 Jahren sowie die Margarmilchberechtigten berücksichtigt werden.

II. Ablieferungszwang für Milchhändler und Milcherzeuger.

Alle Händler und Erzeuger von Milch dürfen letztere an Verbraucher nicht mehr verkaufen, sind vielmehr verpflichtet, die jämliche Milch an die städtische Milchfäche abzuliefern.

Bestehendes wird hierdurch unter Bezug auf § 7 verbunden mit § 16 Absatz 1 Satz 2 der Bundesverordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917 mit dem Bemerk, dass Verhandlungen strengst bestraft werden.

III. Neue Milchpreise für 1918.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 18. Juli dieses Jahres werden folgende Milchpreise vorgeschrieben:

- Der Milcherzeuger darf bei Lieferung ab Stall höchstens 30 Pf. für Vollmilch und 14 Pf. für Margarmilch fordern.
- Zu der städtischen Milchfäche beträgt der Preis für Vollmilch 36 Pf. und für Margarmilch 20 Pf.

Von heute ab wird auch die Händlermiete in der Milchfäche verteilt.

Lichtenstein, am 20. November 1917.

Der Stadtrat.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Aus Anlass der Übernahme seines Thrones hat zwischen dem polnischen Regierungsrat und Kaiser Wilhelm wie auch Kaiser Karl ein Schriftwechsel stattgefunden.

* Den Regierungen der Verbündeten, namentlich und feindlichen Staaten ist mitgeteilt worden, dass zum 22. November ab eine verschärfte deutsche See-Sperre in Kraft tritt.

* Der Schweizer Bundesrat hat beschlossen, gegen das in Amerika erscheinende Blatt "Le Document", das beleidigende Artikel gegen Kaiser Wilhelm gebracht hatte, eine französische Unterstrichene einzulegen und gleichzeitig das Blatt für drei Monate zu verbieten.

* Die "Ninive" berichtet, melde die italienische Presse, dass seitdem d'Annunzio seit neun Tagen verschwunden ist; man befürchte, er sei in die Hände des Feindes geraten.

* Nach einer Redemeldung hat Lloyd George mit seiner letzten Rede im Unterhaus einen großen Erfolg gehabt. Die parlamentarische Seite des durch seine Verteidigung hervorgerufenen Jubelrausches wurde als erlebt betrachtet.

* Amtlich wird aus London mitgeteilt, dass Herbert Asquith in den obersten Kriegsrat der Alliierten eingetreten ist. General Eliot wird die verschiedenen Staaten im Kriegsrat als militärischer Berater vertreten.

* "L'Humanité" meldet: Der französische Finanzminister hat dem Ministerkabinett eine Sitzung über die

Größenordnung von Kriegsbedarfen für das erste Quartal 1918 vorgelegt, die sich auf 9200 Millionen Francs belaufen, davon sollen 8639 Millionen einschließlich für militärische Ausgaben verwendet werden.

* Das "Echo de Paris" berichtet aus Petersburg: Die Reichsräte der Extreme beschlossen die Aufnahme von unverbindlichen Vorbesprechungen mit der neuen russischen Koalitionsregierung.

* Am Montag morgen starb in Neuenburg im Alter von 64 Jahren der schweizerische Komponist und Pädagoge Auguste Adolphe nach längerer Krankheit.

* Der polnische Botschafter in Frankreich vorzeitig in München nach langer Krankheit und vier Wochen nach seinem in Berlin verstorbenen Bruder Heinrich infolge eines Schlaganfalls verschieden.

Ölfuchen.

Landwirte, die die ihnen für Anbau von Ölsaaten zugewiesenen Ölfuchen noch nicht erhalten haben, müssen sich laut Mitteilung des Kriegsministeriums für Oele und Fette an den Kommissar wenden, bei dem sie die Ölsaaten abgeliefert haben. Dieser stellt die Nummer des Ölfuchenantrages fest und gibt die Bezeichnung an den Kriegsminister für Oele und Fette weiter.

Glauchau, den 19. November 1917.

Der Bezirksoberhaupt
der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.

Amtshauptmann Freiherr v. Weiz.

abreißfähigkeit
Reißzähne
ab empfangenden
per Verarbeitung
gen Belegschaft
verabfolgt
freifrei
Stelle auf
Weisungen
die Mittel
abziehen,
Gemeinde
Ronsdorf Nach-
Rückmengen
sicht auch ge-
genüber der
Angen:
in den Kontrahen-
tenden Maßnahmen
zuständigstümchen

den an Vollmilch
1. August 1916
1 der Verarbeitung
ihäftele zu § 14
n nicht genügen,
en, und so ein-
nung der Ge-
Stelle liegt, und,
bleib Verbannt;
überen, so ist die
s ist, sofern die
die Gemeinde ver-
überlassen.
s auch den
an nordn
Rückmengen die
Sanktungen und
ung wirtschaftlich

zoublik der Ver-
diensten,
zu 6 Wochen für
gegangen ist aber
Stelle in gewerb-
sifizierte, tre-
en),

voa Dauermilch-
m. b. o. Berlin,
ca.

in aus Milch ge-
gelaßene Rückga-
ben, amtsrächtliche
en Kommunika-
rilen zu beziehen
bezugsberechtigten
verbände haben zu
sendigten Mengen
elt zur Verfügung

it sie nicht auf be-
Gebund örtlicher

von Dauerwaren

von folgenden Geil-

en in Sachsen,

deren in Swingen-

renbach in Baden,

Neubrandenburg in

österreichisch Hessen.

Eigenstände wird auf

§ 5 und dass § 6

Lichtenstein.